

Nr.: 05/2018
auszuhängen am: 26.03.2018
abzunehmen am: 25.04.2018

Interessenbekundungsverfahren für die vertragliche Regelung mit einem Dritten bezüglich der Aufstellung von Altkleidercontainern im Bereich der Stadt Lage

Die Stadt Lage beabsichtigt, im Jahre 2018 eine vertragliche Regelung mit einem Dritten bezüglich der Aufstellung von Altkleidercontainern zu treffen.

Interessenten können die Bedingungen auf der Internetseite der Stadt Lage unter www.lage.de einsehen bzw. beim Fachteam Bauverwaltung, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, Telefon: 05232/601-602 anfordern.
Die Bewerbungen sind bis zum **25. April 2018** einzureichen.

Unvollständige Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.

Lage, den 09.03.2018

Stadt Lage
Der Bürgermeister

gez. C. Liebrecht

Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Die Stadt Lage beabsichtigt, das Aufstellen von Altkleidercontainern vertraglich mit einem Dritten als Anbieter zu regeln.

Mit dem künftigen Aufsteller soll zunächst ein Vertrag über 1 Jahr mit Verlängerungsoption abgeschlossen werden.

Interessenten werden aufgefordert, sich bis zum **25. April 2018** schriftlich zu bewerben bei:

Stadt Lage
Der Bürgermeister
Fachteam Bauverwaltung
Am Drawen Hof 1
32791 Lage

Stichwort: Aufstellen von Altkleidercontainern

Die Bewerber haben folgende Qualifikationsanforderungen zu erfüllen:

1. Die Aufstellung der 32 Altkleidercontainer erfolgt gegen Zahlung eines Entgeltes an die Stadt Lage (bitte entsprechendes Angebot abgeben).
2. Der Aufsteller verpflichtet sich, eine regelmäßige, dem Bedarf entsprechende, i. d. R. wöchentliche Entleerung vorzunehmen. Der Platz um die Altkleidercontainer ist sauber zu halten.
Der Aufsteller muss sich verpflichten, Müll und sonstige Fremdstoffe, die neben den Behältern und den dort befindlichen anderen Containern (Altglas etc.) abgelagert werden, mitzunehmen und den gesamten Platz sauber zu halten.
3. Der Aufsteller hat ein entsprechendes Zertifikat vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass es sich bei dem Aufsteller um einen Entsorgungsfachbetrieb handelt.
4. Die Stadt Lage wird von etwaigen Ansprüchen Dritter, die im Zusammenhang mit der Aufstellung der Containern und der Sammlung von Altkleidung entstehen können, freigestellt. Die Freistellung ist durch die Vorlage einer entsprechenden Haftpflichtversicherung nachzuweisen.
5. Es sind nur Altkleidercontainer aufzustellen, die feuerverzinkt, brandsicher und einbruchsicher sind. Gleichzeitig ist ein technisch einwandfreier und betriebssicherer Zustand der Sammelbehälter sicherzustellen.
6. Der Bewerbung ist eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes beizufügen
7. Eine Anzeigebestätigung der unteren Abfallbehörde nach § 18 KrWG ist einzureichen.

Rahmenbedingungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

1. Die Behälter sind mit einem Aufkleber in gut sichtbarer Höhe zu versehen. „Einwurf nur Werktags in der Zeit von 7.00 bis 19 Uhr“. Weiterhin sind die Container/Sammelbehälter mit einer Telefonnummer zu versehen, bei der Bürger Verschmutzungen direkt melden können.
2. Der Genehmigungsinhaber ist verpflichtet, die Überfüllung der Container/Sammelbehälter zu vermeiden. Die Standorte sind daher vom Genehmigungsinhaber in kurzfristigen Abständen, insbesondere vor Feiertagen, zu überwachen und erforderlichenfalls zu entleeren.
3. Die Container/Sammelbehälter sind stets so instand zu halten (z.B. durch Reinigung oder neuen Farbanstrich), dass einer Verunstaltung der Standorte ausgeschlossen ist. Festgestellte Graffiti sind unverzüglich, spätestens bei der nächsten Leerung, zu entfernen.

4. Die Ausnahmegenehmigungen werden öffentlich-rechtlich erteilt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich nicht um eine Vergabe eines öffentlichen Auftrages handelt und kein Rechtsanspruch auf Genehmigungen besteht. Kosten werden nicht erstattet. Die Stadt Lage behält sich vor, dass Interessenbekundungsverfahren beziehungsweise das Genehmigungsverfahren zu beenden, ohne eine Genehmigung zu erteilen.
5. Die Ausnahmegenehmigungen werden Nebenbestimmungen und Auflagen enthalten, die u. a. die vorgenannten Kriterien zum Gegenstand haben und deren Erfüllung sicherstellen.
6. Eine Erstattung der Kosten, die den Teilnehmern durch die Bearbeitung entstehen, ist ausgeschlossen.
7. Es kann kein Anspruch auf Einladung zur Vorstellung des Konzeptes erhoben werden. Begründungen bei Nichtberücksichtigung erfolgen nicht.
8. Der Auftraggeber/ die durchführende Stelle kann das Verfahren jederzeit beenden.
9. Die Unterlagen zur Interessenbekundung sind bitte zu senden an:

Stadt Lage, Am Drawen Hof 1
32791 Lage, Fachteam Bauverwaltung,
Telefon: 05232/601602
E-Mail: k.busse@lage.de
Internet: www.lage.de
10. Art der Ausfertigung: Jede Interessenbekundung ist in Papierform einzureichen.

Die generelle Nutzung der Sammelbehälter als Werbeträger ist unzulässig.

Lage, den 09. März 2018